



Rede des Stadtkämmerers Christoph Peitz zur Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2020 in der Ratssitzung am 10.09.2019

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, heute den Haushaltsplanentwurf 2020 im Rat der Stadt Velbert einbringen zu können und Ihnen den Entwurf in den wesentlichen Grundzügen vorstellen zu dürfen.

Folie 2

Ein Haushaltsplan ist immer ein Blick in die Zukunft, der versucht, Antworten auf folgende Fragen zu geben:

- Welchen Weg schlägt Velbert in den nächsten Jahren ein?
- Welche Entwicklungen beginnen heute und prägen die nächsten zehn oder zwanzig Jahre?

oder einfach gefragt:

- Wie sieht Velbert in Zukunft aus?

Bei dem Versuch der Beantwortung dieser Fragen erkennt man schnell, dass ein solcher Haushaltsplan auch immer von Leitplanken eingefasst wird.

Diese Leitplanken bestimmen die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten.

Folie 3

Was sind das für wesentliche Leitplanken?

An erster Stelle ist hierbei sicherlich die allgemeine konjunkturelle Entwicklung zu nennen.

Brexit, Sanktionen, Strafzölle und ähnliches haben Auswirkungen auf die weltweite Konjunktur und damit auch auf Deutschland als exportorientiertes Land.

Erstmals seit langer Zeit wurden für das laufende Jahr die Wachstumsprognosen der Bundesregierung sowie der Wirtschaftsforschungsinstitute deutlich nach unten korrigiert. Im Schnitt liegt das prognostizierte Wachstum für 2019 nur noch bei durchschnittlich 0,7 % nach fast 2 % zu Beginn des Jahres 2019. Für 2020 rechnen die Fachleute mit rd. 1,5 % Wirtschaftswachstum. Dies kann Auswirkungen auf die zweite wesentliche Leitplanke haben: die Gewerbesteuer

Hier sehen die Orientierungsdaten des Landes NRW für das kommende Jahr nur noch eine sehr geringe Steigerungsrate bezogen auf das Aufkommen in 2019 vor. Ob und wenn ja in welcher Form dies auch für Velbert zutreffen wird, ist gerade bei der Gewerbesteuer unmöglich seriös vorherzusagen. Allerdings stellen für uns die Orientierungsdaten des Landes – mangels belastbarer anderer Alternativen – die Grundlage für unsere Haushaltsplanung dar.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings deutlich hervorheben, dass die derzeitige Entwicklung der Gewerbesteuer für das Jahr 2019 Mut macht.

Folie 4

Auch die Kreisumlage unterliegt von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen und kann auf Dauer nie exakt vorhergesagt werden.

So fällt die Kreisumlage in 2020 zwar deutlich niedriger aus als in der ursprünglichen Mittelfristplanung vorhergesagt, steigt aber gegenüber dem Jahr 2019 dennoch deutlich an.

Und dies, obwohl der Kreis Mettmann seinen Jahresüberschuss aus 2018 von immerhin rd. 18 Mio. € an die kreisangehörigen Städte ausschüttet und obwohl in der Kreisumlage für 2020 auch die Finanzierung des Förderschulsystems des Kreises nicht mehr enthalten ist.

Dies ist das Stichwort für die nächste Leitplanke: nämlich die Teilkreisumlage für das Förderschulsystem des Kreises. Hieraus erwächst Velbert eine jährliche Nettomehrbelastung von rd. 2,0 Mio. €, Tendenz steigend. Die Entlastungen aus der Kreisumlage aus dem Urteil wiegen somit bei weitem nicht die Mehrbelastungen aus der Teilkreisumlage auf.

Und zu guter Letzt führt die gute steuerliche Entwicklung der Stadt Velbert im aktuellen Referenzzeitraum dazu, dass wir im kommenden Jahr deutlich weniger Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten werden.

Folie 5

Innerhalb dieser aufgeführten finanziellen Leitplanken liegt ein Schwerpunkt des Haushaltsplanes auf dem Bereich Kinder und Jugend. Dies manifestiert sich insbesondere in den vorgesehenen Investitionen.

Fast 6 Mio. € für Kindertagesstätten und mehr als 18 Mio. € für die Velberter Schulen sprechen hier eine deutliche Sprache. Diese Summen sind Ausdruck von erfreulicherweise steigender Kinderbetreuungszahlen sowie dem Willen, die Schulinfrastruktur zu erneuern, um die Lernbedingungen zu optimieren.

In diesen Summen noch nicht enthalten sind die ebenfalls in 2020 vorgesehenen Investitionen im Zusammenhang mit „Gute Schule 2020“, „Digitalpakt“ und dem Programm „Gutes Klima“. Diese umfassen weitere rd. 4 Mio. €.

Zu den wesentlichen Investitionen komme ich zu einem späteren Zeitpunkt.

Folie 6

Für den Haushaltsausgleich einer Stadt sind jedoch nicht die Investitionen, sondern die jährlich wiederkehrenden Erträge und Aufwendungen entscheidend. Alles in allem weist der Haushaltsplanentwurf hier ein positives Jahresergebnis von rund 300 T€ aus.

Erträgen von rd. 243 Mio. € stehen annähernd gleich hohe Aufwendungen gegenüber.

Ab dem Jahr 2021 werden die Jahresergebnisse zwar positiver, bleiben jedoch trotz allem auf einem Niveau, bei dem der Puffer für zusätzliche finanzielle Belastungen nicht allzu groß ist.

Auf die wesentlichen Einzelpositionen des Haushaltsentwurfes werde ich ebenfalls noch detaillierter eingehen.

Folie 7

Die prozentuale Verteilung der Erträge und Aufwendungen weist gegenüber den Vorjahren, in denen die einzelnen Blöcke zumeist recht unbeweglich waren, vergleichsweise deutliche Veränderungen auf. So verringert sich der Anteil der Steuern an den Erträgen um 2 % gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr, während die Bereiche „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ihre Anteile an den Gesamterträgen erhöhen.

Für den Bereich der „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ liegt dies an den deutlichen Steigerungen der Landeszuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund des erheblichen Ausbaus in diesem Bereich.

Folie 8

Bei den Aufwendungen fällt der Block der Transferaufwendungen naturgemäß am stärksten ins Gewicht. Prozentual bleibt es hier bei einem Anteil von 37 % an den Gesamtaufwendungen, allerdings liegt die Steigerung der Aufwendungen zwischen 2019 und 2020 bei 5,5 Mio. €. Hier wirken sich die Veränderungen bei Kreisumlage, Teilkreisumlage Förderschulen sowie ein deutliches Mehr bei den weiterzureichenden Fördermitteln entsprechend aus.

An zweiter Stelle folgen unverändert die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier bewirken die neuen Kindertageseinrichtungen auch eine Steigerung der Betriebskostenzuschüsse an die einzelnen Träger und führen zu einem entsprechenden Anstieg des prozentualen Anteils.

Diese beiden Effekte führen letzten Endes auch dazu, dass sich der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen am Gesamtaufwand trotz erheblicher Steigerungen in beiden Bereichen gegenüber 2019 nicht erhöht.

Insofern verschleiert diese Darstellung etwas die erheblichen Auswirkungen der Entwicklungen im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands.

Folie 9

Was sind nun die wesentlichen Ertragspositionen in 2020?

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind dies:

- Die Gewerbesteuer mit einem Ansatz von 49,6 Mio. €
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Ansatz von 45,0 Mio. €
- Die Grundsteuer B mit einem Ansatz von 18,5 Mio. €
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Ansatz von 8,8 Mio. €

Bei diesen Ansätzen wurden für die Planungen die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt.

Folie 10

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen die

- Schlüsselzuweisungen mit 28,2 Mio. € an erster Stelle
- Gefolgt von den Landeszuweisungen für die Kindertagesbetreuung, den offenen Ganztage und weiteren Pauschalen in Höhe von rd. 19 Mio. € und
- den Landeszuweisungen für Sanierungsmaßnahmen, Stadterneuerung etc. mit rd. 11,8 Mio. €

Die Schlüsselzuweisungen entsprechen dem Wert aus den Ergebnissen der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020.

Folie 11

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen spielen die

- Grundstücksverkäufe der Wirtschaftsförderung mit rd. 8,0 Mio. €
- sowie die Konzessionsabgaben und die Verzinsung der Gewerbesteuer mit 5,2 Mio. € eine wesentliche Rolle.

Folie 12

Auf der Aufwandsseite fallen die Personalaufwendungen mit 49,6 Mio. € und die Versorgungsaufwendungen mit rd. 7,7 Mio. € ins Gewicht.

Der Personalaufwand steigt damit gegenüber dem Ansatz 2019 um gute 3 Mio. € an, der Versorgungsaufwand um rd. 1,7 Mio. €.

Beim Personalaufwand erfordern maßgeblich die steigenden Kinderbetreuungszahlen neben der Schaffung neuer Kindertagesstätten auch neues Betreuungspersonal für die ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 unter städtischer Trägerschaft neu an den Start gehenden Kindertagesstätten.

Weiterhin erwachsen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises weitere personelle Notwendigkeiten in Form von zwölf neuen Stellen.

Die Steigerungen bei den Personalaufwendungen sind somit im Wesentlichen auf die Erfüllung der uns obliegenden Anforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie im Rettungsdienst zurückzuführen.

Die Transferaufwendungen werden bestimmt durch die Kreisumlage mit knapp 41 Mio. €, die verschiedenen Sozialtransferaufwendungen mit rd. 20 Mio. € sowie die Weiterleitung von Fördermitteln für Stadtentwicklung.

Folie 13

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen mit 29,0 Mio. € sowie die Gebäudeunterhaltung / Brandschutz mit mehr als 10 Mio. € einen maßgeblichen Teil aus.

Folie 14

Der Vergleich der Ansätze für das Jahr 2019 und des vorliegenden Entwurfes 2020 führt die wesentlichen Veränderungen zwischen den beiden Haushaltsjahren vor Augen.

Eine erhebliche Verschlechterung hat sich bei den Schlüsselzuweisungen ergeben, die sich gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr um rd. 1 Mio. € verringern wird. Hintergrund hierfür ist die im zu Grunde liegenden Referenzzeitraum starke Steuerentwicklung Velberts.

Die Kreisumlage erhöht sich von 39,1 Mio. € auf fast 41 Mio. €. Wie bereits eingangs erwähnt, steigt sie trotz Ausschüttung des Jahresüberschusses 2018 und Herausnahme der Förderschulfinanzierung.

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen wird erstmalig angesetzt.

Auf der anderen Seite sind sowohl der Personal- wie auch der Versorgungsaufwand gegenüber den 2019er-Zahlen spürbar angehoben worden.

Dies trifft ebenfalls auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit +7 Mio. € aufgrund der Steigerung bei den Betriebskostenzuschüssen an Träger von Kindertageseinrichtungen und die Transferaufwendungen bedingt durch die neue Teilkreisumlage sowie die Weiterreichung von Fördermitteln zu.

Folie 15

Ich komme zu den Investitionen.

Folie 16

Die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen – wie bereits erwähnt - in den Bereichen Kindertagesstätten und Schule. In der Hauptsache zu nennen wären

- Neubau Grundschule Velbert-Mitte inkl. Turnhalle
- Neubau Kita Fontanestraße, Umbau Kita Lindenstraße, Umbau Kita Tönisheider Straße, Erweiterung Grundschule Schwanefeld
- Sanierung Gebäude (Bergische Straße, Gesamtschule Velbert-Mitte, Sporthalle Langenberger Straße)
- Programm „Gute Schule 2020“
- Digitalpakt
- Investitionen im Zusammenhang mit der 2. Gesamtschule in Velbert-Nevig

Hinzu kommen Investitionen im Bereich der Feuerwehr, der Umbau des Museumsvorplatzes, die Gesamtanierung der Donnerstraße 13 und das Schloss Hardenberg.

Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich in 2020 auf rd. 39,5 Mio. €.

Folie 17

Wo liegen die wesentlichen Haushaltsrisiken?

Folie 18

Hier gilt das Motto: the same procedure as last year!

Die Gewerbesteuer ist jedes Jahr ein Risikofaktor für den Haushalt, da sie aufgrund ihrer auch unterjährig sehr starken Schwankungen sehr unberechenbar und kaum prognostizierbar ist. Tatsächlich wissen wir immer erst zum jeweiligen Jahresende, bei welchem Wert wir mit der Gewerbesteuer stehen.

Daher ist auch die Ansatzbildung der Gewerbesteuer im Zuge der Haushaltsplanaufstellung schwierig und mit Unsicherheiten verbunden.

Allerdings macht die bisherige Entwicklung des Jahres 2019 Mut für das nächste Jahr und rechtfertigt unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten den Ansatz von 49,6 Mio. €.

Die Versorgungsaufwendungen steigen jedes Jahr. Hier ist kommunenübergreifend das Phänomen extrem hoher Steigerungen durch neue Daten der RVK oder notwendige Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen zu beobachten. Dieser Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten.

Ähnlich wie bei der Gewerbesteuer können die Versorgungsaufwendungen unterjährig kaum gegriffen werden und können erst mit dem jeweiligen Jahresabschluss nach Meldung der Daten durch die RVK beziffert werden.

Bei der neuen Teilkreisumlage für die Förderschulen bleibt abzuwarten, wie sich die tatsächlichen Ist-Schüler-Zahlen darstellen werden. Klar dürfte aber sein, dass sich die Teilkreisumlage in den nächsten Jahren weiter nach oben bewegen dürfte.

Die Eckdaten zum Haushalt lassen sich somit in Kurzform wie folgt zusammenfassen:

- In 2020 sind moderate Ergebnisüberschüsse zu erwarten
- Die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze können beibehalten werden
- Derzeit sind keine neuen HSP-Maßnahmen erforderlich
- Die finanziellen Leitplanken setzen einen engen Rahmen
- Innerhalb dieses Rahmens wird massiv in den Bereich Kinder und Jugend investiert
- Die Planungen setzen voraus, dass die Konjunktur in 2020 nicht unter die aktuellen Prognosen zurückfällt.

Folie 19

Schließlich möchte ich Sie noch auf ein neues Instrument hinweisen, welches von Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatungen oder aber auch im Rahmen von Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann.

Die Stadt Velbert hat ihre Haushaltspläne ab 2015 unter Haushaltsdaten.de digital aufbereiten lassen.

Unter der auf der Folie abgebildeten Adresse können Sie

- aktuelle und historische Haushaltspläne
- zahlreiche Informationen rund um den Haushalt und
- Hintergrundinformationen zum kommunalen Haushaltswesen

abrufen, Jahresvergleiche tätigen etc.

Derzeit sind die Haushaltspläne 2015 – 2019 bereits eingestellt, der aktuelle Haushaltsplanentwurf wird ab morgen ebenfalls auf dieser Seite verfügbar sein. Der entsprechende Link findet sich ebenfalls ab morgen auf der Internetseite der Stadt Velbert.

Folie 20

Zu Guter Letzt möchte ich noch auf folgende Änderungen des Haushaltes gegenüber den bisherigen Haushalten hinweisen:

- Die Reihenfolge der einzelnen Bestandteile des Haushaltsplans entspricht jetzt der Gliederung nach § 1 KomHVO, d.h. an erster Stelle kommen die Zahlenwerke, gefolgt vom HSP und schließlich die Anlagen, wovon der Vorbericht die erste ist.
- Die vom Ministerium im Zusammenhang mit dem 2. NKFVG veröffentlichten Muster zur KomHVO kommen zur Anwendung. Dies betrifft:

- die Aufnahme eines globalen Minderaufwands im Ergebnisplan,
- den neu zu erstellenden Haushaltsquerschnitt und
- eine neue, zusätzliche Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.
- Die einzelnen Budgets enthalten jetzt die realen Personalaufwendungen. In den Teilstellenplänen werden die bisher ermittelten pauschalierten KGSt-Personalaufwendungen zum Vergleich allerdings noch angegeben.
- Nach § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wird in den Teilfinanzplänen auf die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzichtet, da sich diese unmittelbar aus den Teilergebnisplänen ergeben.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei sowie aus den übrigen Fachbereichen für ihre Arbeit und die konstruktive Mitarbeit an der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfes ganz herzlich.

Ich hoffe auf rege Haushaltsberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!